

Kleine Anfrage 3513

der Abgeordneten Petra Budke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Sahra Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Heiner Klomp (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Geschichtsvermittlung durch Pädagoginnen und Pädagogen und Zeitzeuginnen und Zeitzeugen in Gedenkstätten

Im Mai 2020 bekräftigte der Landtag seinen Willen, die Erinnerung und das Gedenken zu pflegen, die aktive Auseinandersetzung mit der Geschichte zu fördern und insbesondere angesichts des absehbaren Verlustes von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen die Erinnerungskultur in Brandenburg zu fördern und zu stärken. Laut Koalitionsvereinbarung sollen alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Schulzeit mindestens einen Erinnerungsort des Nationalsozialismus und einen der DDR-Zeit in pädagogischer Begleitung besuchen können. Eine Abfrage der Landesregierung ergab für 2022/23, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Erinnerungsorte besuchten, im Vergleich zur Abfrage von 2018/2019 erfreulicher Weise um 33 Prozent gestiegen sei bei gleichzeitig um 10 Prozent gesteigener Gesamtschülerinnen- und Schülerzahl und deutlich höherer Beteiligung der Schulen an der Abfrage. Der wachsende Zuspruch für rechtsextreme Positionen auch unter Jugendlichen stellt die politische Bildung zum Holocaust und der nationalsozialistischen Diktatur vor neue Herausforderungen. In einer Resolution vom 26. Mai 2024 forderten die Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur u.a. eine Stärkung der Bildungsarbeit von Gedenkstätten und anderen außerschulischen Lernorten sowie eine auskömmliche Förderung von Gedenkstättenbesuchen für Schulklassen zum Thema SBZ/DDR.

Für die Vermittlungsarbeit werden an den Gedenkstätten Pädagoginnen und Pädagogen gebraucht. Gleichzeitig stehen Abordnungen angesichts des Lehrkräftemangels unter besonderem Rechtfertigungszwang. Zeitzeuginnen und Zeitzeugen waren und sind für die Geschichtsvermittlung von außerordentlicher Bedeutung für die direkte Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern. Das Ableben der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen erfordert neue Formate, um diese Authentizität so weit als möglich zu bewahren oder angemessen zu kompensieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Gedenkstättenlehrkräfte waren seit 2020 jährlich jeweils in welchen Gedenkstätten mit wie vielen Abordnungsstunden eingesetzt?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen seit 2020 an Zeitzeuginnen- und Zeitzeugen-Gesprächen teil? (Bitte aufschlüsseln nach Gedenkstätten und Schuljahren.)

3. Welche Informationsgrundlagen und Möglichkeiten haben die Schulen bzw. Besucherinnen- und Besuchergruppen, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen selbst auszuwählen?
4. Wie werden Zeitzeuginnen und Zeitzeugen durch die Gedenkstätten in die pädagogische Vermittlungsarbeit durch die Gedenkstätten und Gedenkstättenpädagoginnen und Gedenkstättenpädagogen eingebunden?
5. Welche Formate der Erinnerungs- und Gedenkkultur wurden und werden entwickelt und durch die Landesregierung gefördert, um im Land Brandenburg auf geeignete Weise mit der sinkenden Zahl an Zeitzeuginnen und Zeitzeugen bezüglich der NS-Diktatur, der SBZ und perspektivisch auch der DDR umzugehen?
6. In welcher Höhe wurde in den Jahren 2020 bis 2023 die Landesförderung für Schülerinnen und Schüler-Reisekosten zu Gedenkstätten jeweils in Anspruch genommen? (Bitte auflgliedern nach NS-Zeit und SED-Diktatur-Gedenkstätten.)